

Einschreiben!

Vorname Nachname Ort, Datum
.....
Adresse ,

.....
.....

ArbeitgeberIn
.....
.....
.....

Betrifft: Information über den Beginn der Schutzfrist

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich bin bei Ihnen seit..... als beschäftigt. Die Schwangerschaft habe ich bereits am ordnungsgemäß gemeldet.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das absolute Beschäftigungsverbot gem. § 3 Abs 1 MSchG am beginnt.

Ich ersuche um Kenntnisnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen
.....

Unterschrift

Information für werdende Mütter:

Eine Schwangerschaft ist dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen ist auch ein ärztliches Attest beizubringen. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmerin verpflichtet, innerhalb der vierten Woche vor dem Beginn der Achtwochenfrist vor der Geburt den/die ArbeitgeberIn auf den Beginn dieses absoluten Beschäftigungsverbotes aufmerksam zu machen. Ein Verstoß gegen diese Mitteilungspflicht zieht keine Konsequenzen nach sich.